Technische Anschlussbestimmung
für Installation und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit „Technischen Anschlussrichtlinien“

EB 04.002

Kreisfreie Stadt Passau	**Landkreis Passau**	**Landkreis Freyung-Grafenau**	**Landkreis Rottal-Inn**

Herausgeber: Integrierte Leitstelle Passau (ILS)
Am Fernsehturm 6 | 94032 Passau

Vertraulichkeit: intern

Kontakt: Tel.: +49 (0) 851 988 50 202
Fax: +49 (0) 851 988 50 153
E-Mail: sebastian.fehrenbach@ils-passau.de

Version: 04
Stand: 18.02.2021
Erstellt durch: Abt.4 ILS-Passau

Frei verwendbar

Inhaltsverzeichnis

:: Vorwort 3
:: Einleitung 4
:: 1. Konzessionär/ Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Passau 5
:: 2. Allgemeine Betriebsbedingungen für die Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen 6
:: 3. Konzept und Ausführungsplanung 9
:: 4. Übertragungseinrichtung (ÜE) 10
:: 5. Beschilderung nach DIN 4066 11
:: 6. Brandmeldezentrale 12
:: 7. Feuerwehr- Bedienfeld (FBF) 14
:: 8. Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT) 15
:: 9. Feuerwehr- Laufkarten 16
:: 10. Meldereinbau und Beschriftung 18
:: 11. Selbsttätige Löschanlagen 21
:: 12. Brandmelder- Tableau für Doppelböden/ Zwischendecken 22
:: 13. Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD) 22
:: 14. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen und weitergehende Prüfungen 23
:: 15. Abnahme 24
:: 16. Inkrafttreten 24
:: 17. Allgemeine Hinweise 25
:: 18. Bemerkungen: 26
:: 19. Merkblatt der zur Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen der Landratsämter/ Stadtverwaltungen 27
:: 20. Anlage zur TAB 28
20.1 Muster einer Errichterbestätigung 28
20.2 Muster einer Meldergruppenübersicht für Brandmeldeanlagen im ILS- Bereich Passau 29
:: 21. Eigene Notizen 30
:: 22. Anlagen zu den Anschalterrichtlinien 31

:: Vorwort

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) im Bereich der Integrierten Leitstelle Passau, wurden auf der Grundlage der neu erschienen DIN 14 675 sowie der VDE 0833-2 und VDE 0833-4 erstellt.

Des Weiteren wurden Anregungen aus dem Bereich der Kreis- und Stadtbrandinspektionen des Leitstellenbereichs eingearbeitet. Dabei musste berücksichtigt werden, dass in einer Muster TAB nicht die Belange jedes einzelnen Landkreises/ Stadt/ Kreisbrandinspektion/ Feuerwehr dargestellt werden können.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren zu.

Im Anwendungsbereich der Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung – SPrüfV) müssen Brandmeldeanlagen vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der baulichen Anlage oder der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie jeweils innerhalb einer Frist von drei Jahren (wiederkehrende Prüfung) durch Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Satz 2 Nr. 3 der Verordnung über die Prüfingenieure, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft und bescheinigt werden. Abweichend davon können die wiederkehrenden Prüfungen auch von sachkundigen Personen im Sinne von § 2 Absatz 3 Satz 2 SPrüfV durchgeführt werden, die hierüber eine Bestätigung auszustellen haben.

Ob und in welchem Umfang bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen Vertreter der Feuerwehren anwesend sind, legt jeder Landkreis/ Stadt/ Kreisbrandinspektion selbst fest. Der Vertreter der Feuerwehr kann eine vollständige oder stichprobenartige Prüfung oder einen schriftlichen Nachweis fordern.

Herausgeber:

- **LRA Freyung-Grafenau**
- **LRA Rottal-Inn**
- **LRA Passau**
- **Stadt Passau**

in Zusammenarbeit mit der **Integrierten Leitstelle Passau**

:: Einleitung

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren der kreisfreien Stadt Passau, sowie der Landkreise Freyung-Grafenau, Passau und Rottal-Inn. Sie orientieren sich an der DIN 14 675, den Normen der Reihe DIN EN 54 sowie der DIN/EN/VDE 0833-2 und 0833-4, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

Für die Einrichtungen der örtlichen Brandmeldeanlagen sowie deren Betrieb gelten die Technischen Anschaltebedingungen für die Bereiche der Integrierten Leitstelle Passau, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Passau, dem Landkreis Freyung-Grafenau, dem Landkreis Passau und dem Landkreis Rottal-Inn.

:: 1. Konzessionär/ Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Passau

Der formelle Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die alarmierende Stelle im Bereich der Integrierten Leitstelle Passau ist rechtzeitig (mindestens **12** Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an die Integrierte Leitstelle Passau zu stellen.

Zuständige Stelle ist:

Integrierte Leitstelle Passau
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Am Fernsehturm 6
94036 Passau

Zuständiger Konzessionär für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung und beauftragter Betreiber durch die Integrierte Leitstelle Passau ist:

Siemens AG
Smart Infrastructure
Otto-Hahn-Ring 6
81739 München

Stützpunkt:
Lateinschulgasse 24-26
94469 Deggendorf

Kontakt:

		alternativ:
Ansprechpartner:	Team Alarmaufschaltung	Herr Michael Wöß
Telefon:		0173/ 7069596
E-Mail.	konzmuenchen.bt.de@siemens.com	Michael.woess@siemens.com

Link für alle TAB´s: www.ils-passau.de

Einzelheiten und Besonderheiten zur Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen sind in den Technischen Anschalterichtlinien (TAR) der Integrierten Leitstelle Passau festgeschrieben.

Der Termin zur Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Passau ist **mindestens zwei Wochen** vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit der Integrierten Leitstelle Passau abzustimmen.

Weiterhin können über andere zugelassene Errichter Aufschaltungen über die Hauptalarmempfangsstelle des Konzessionsnehmers durchgeführt werden.

:: 2. Allgemeine Betriebsbedingungen für die Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
  - Teil 1 Allgemeine Festlegungen
  - Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
  - Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- VDE 0845: Schutz von Fernmeldeanlagen gegen Blitzeinwirkungen, statische Aufladungen und Überspannungen aus Starkstromanlagen*
- VDE 0891: Verwendung von Kabeln und isolierten Leitungen für Fernmeldeanlagen und Informationsverarbeitungsanlagen*
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (alle Teile)*
- DIN 14034: Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen (alle Teile)*
- DIN 14623: Orientierungsschilder für automatische Brandmelder*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- Vorgaben eines geprüften Brandschutzkonzepts für die bauliche Anlage
- Technische Anschlussrichtlinie (TAR) der Integrierten Leitstelle Passau*

*** in der jeweils gültigen Fassung**

2.1 Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Inbetriebnahme der BMA den örtlich zuständigen Brandschutzdienststellen (Kreisbrandrat/ Stadtbrandrat) vorgelegt werden.
Auf spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Sachverständigen- Gutachten nach Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStellV).

2.2 Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr-Anzeige-Tableau
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE) oder Feuerwehr-Notschlüsselkasten (FNSK)
- Feuerwehrpläne

2.3 Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen – unbeschadet weitergehender (z.B. bauordnungsrechtlicher) Verpflichtungen - vor Ausführung der zuständigen Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat/ Stadtbrandrat siehe Punkt 17) gemeldet werden.

2.4 Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik, sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

2.5 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen der Brandmeldeanlagen zeigen, die zu vermeidbaren Fehl- oder Falschalarmierungen führen, behalten sich die zugeordneten Landratsämter und die zugeordnete kreisfreie Stadt Passau (siehe Punkt 17) die Abschaltung der Übertragungseinrichtung in Verbindung mit der ILS Passau bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.
Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage oder einer unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen (auf Kosten des Betreibers) abhängig gemacht werden.

2.6 Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz mit der Notrufnummer 112 erfolgen muss.

2.7 Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.
Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

2.8 Spätestens mit der Inbetriebnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer zu benennen (siehe Anhang APL 06.06.-06-1), die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der ILS Passau zur Verfügung stehen. Diese Personen sollen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein und müssen insbesondere befähigt sein, die Brandmeldeanlage zurückzustellen und ggf. Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

Das oben genannte Datenblatt ist von Seiten des Betreibers unaufgefordert und unverzüglich bei jeder Änderung, mindestens aber einmal jährlich zu prüfen und zu aktualisieren und der ILS Passau unaufgefordert zuzuleiten.

:: 3. Konzept und Ausführungsplanung

3.1 Die Standorte der Brandmeldezentrale (BMZ), des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD), des Freischaltelements (FSE) bzw. Feuerwehr-Notschlüsselkastens (FNSK), des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT), des Feuerwehr-Bedienfelds (FBF) und der Feuerwehr-Laufkarten sind jeweils in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr festzulegen.

3.2 Brandmeldeanlagen nach Garagen- und Stellplatzverordnung:

3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge:

Hinsichtlich der Brandfallsteuerung von Aufzügen wird insbesondere auf die DIN EN 81-73 und die VDI-Richtlinie 6017 (in ihren jeweils gültigen Fassungen) hingewiesen.

3.4 Für Brandmeldeanlagen sind überdies die Festlegungen des jeweiligen geprüften Brandschutzkonzepts zu beachten.

:: 4. Übertragungseinrichtung (ÜE)

4.1 Der Fernalarm der BMA ist über eine Alarmübertragungsanlage auf Grundlage der Normen der Reihe DIN EN 50136 (in der jeweils gültigen Fassung) an die Integrierte Leitstelle Passau weiterzuleiten. Insbesondere wird auch auf DIN 14675 Anhang A – Verbindungsarten und technische Anforderungen – hingewiesen.

4.2 Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmeldezentrale ist gemäß den Technischen Anschalterichtlinien (TAR) der Integrierten Leitstelle Passau auszuführen und abzustimmen.

4.3 Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung durch die Feuerwehr muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen können.

4.4 Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Schloss entsprechend der Vorgabe der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat/ Stadtbrandrat) zu versehen (z.B. Feuerwehrschließung nach DIN 14925).
An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen. Abweichungen hiervon müssen vor Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (siehe Punkt 17) abgesprochen werden.

:: 5. Beschilderung nach DIN 4066

5.1 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Anlaufstelle der Feuerwehr/ „Brandmeldezentrale“ (Standort von Feuerwehr- Anzeigetableau, Feuerwehr- Bedienfeld und Feuerwehr- Laufkarten) und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit den zuständigen Brandschutzdienststellen festzulegen.
Je nach Baumaßnahme ist hierfür ggf. ein Vororttermin zu vereinbaren.
Das erste straßenseitige BMZ-Schild (grundsätzlich Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

5.2 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0	74 x 210 mm
Größe 1	105 x 297 mm
Größe 2	148 x 420 mm
Größe 3	210 x 594 mm

:: 6. Brandmeldezentrale

6.1 Die Anforderungen an die Brandmeldezentrale (BMZ) ergeben sich insbesondere aus DIN EN 54-2, DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 und DIN 14675.
Wird die Brandmeldezentrale aus sicherheitstechnischen Gründen nicht an der Feuerwehranfahrt angebracht, kann ausnahmsweise im Einvernehmen mit den zuständigen Brandschutzdienststellen zu dem dann hierzu erforderlichen Erstinformationsmittel (z.B. Feuerwehr- Koordinations- Tableau inkl. Feuerwehr- Laufkarten) die Übertragungseinrichtung und das Feuerwehr- Bedienfeld zugeordnet werden.

6.2 Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmeldezentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

6.3 Sind mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

6.4 Die ausgelöste Meldergruppe muss an der Brandmeldezentrale mittels einer Meldergruppenanzeige bzw. mittels eines angeschlossenen Feuerwehr- Anzeige- Tableaus im Klartext angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr-Anzeige- Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder, sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind und mit der Beschriftung der entsprechenden Feuerwehr-Laufkarte übereinstimmt, z.B.:

MG 1	MG 5	MG 10
Sprinklergruppe 1	3 HF- Melder	8 automatische Melder
Tiefgarage	Treppe- Süd	Lager II
2. UG	EG bis 2. OG	2. OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist **unzulässig**.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauf folgend mit Handfeuermeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarme sind hinter den automatischen Brandmeldergruppen anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmeldezentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldegruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

6.5 Ist die eigentliche Brandmeldezentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau im EG, Brandmeldezentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr- Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmeldezentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr- Laufkarte ist mit einem grün/ schwarzen Planreiter (Hintergrund grün, Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.
Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppenanzeige oder dem Feuerwehr- Anzeige- Tableau und den Feuerwehrlaufkarten.

6.6 In Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle ist zum besseren Auffinden der Brandmeldezentrale eine rote Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte anzubringen.

:: 7. Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)

7.1 Bei Brandmeldeanlagen mit Alarmweiterleitung an die ILS Passau ist ein Feuerwehr- Bedienfeld nach DIN 14661 vorzusehen. Das Feuerwehr- Bedienfeld muss in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzdienststellen angebracht werden, wobei die Bedienteile gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

7.2 Für das Feuerwehr- Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr- Schließung oder mit der Objektschließung gemäß Vorgabe der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzusehen.

:: 8. Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn der Standort der Brandmeldezentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Mindestfunktionen der Bedieneinheit für die Feuerwehr:

1. Das Feuerwehr- Bedienfeld nach DIN 14 661,
2. Die Feuerwehr- Laufkarten gemäß den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)
3. Eine Meldergruppenanzeige (z.B. das Feuerwehr-Anzeige-Tableau)

Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software wird zweizeilig (à 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/ Meldernummer/ Melderart

0	**0**	**1**	**2**	**0**	**/**	**0**	**1**		**H**	**F**	**-**	**M**	**e**	**l**	**d**	**e**	**r**
T	**r**	**e**	**p**	**p**	**e**	**,**	**B**	**T**		**B**	**,**		**E**	**G**	**-**	**4**	**.**	**O**	**G**

Es müssen auf einmal mindestens **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung oder der Objektschließung vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen/ Löschanlagen	=	Sprinkler/ Löschanlage
Handfeuermelder	=	HF-Melder
Automatischer Melder	=	Aut. Melder

:: 9. Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder, sowie die Anmarschwege dorthin an. Die Anforderungen an Feuerwehr- Laufkarten ergeben sich insbesondere aus DIN 14675 Ziffern 10.2 bis 10.4 sowie dem Anhang K zur DIN 14675.

9.1 Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr- Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.
Die Feuerwehr- Laufkarten sind in formstabiler Folie oder in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

Sprinkler-/ Löschanlagenschleifen	Blau
HF- Meldergruppen	Rot
Automatische Meldergruppen	Gelb
Wegführung zur BMZ	Grün- Schwarz
Technische oder interne Alarme	Grün

9.2 Für Eintragungen in die Feuerwehr- Laufkarten, die grundsätzlich im Format **DIN A 3** auszuführen sind, sind die von den zuständigen Brandschutzdienststellen vorgegebenen Symbole zu verwenden (siehe hierzu Anhang Symbole der TAB).
Die Feuerwehr- Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass sie lagerichtig und mit Nordpfeil versehen sind. Straßennamen sind lagerichtig einzutragen.

9.3 Die Feuerwehr- Laufkarte ist grundsätzlich **zweiseitig auszuführen**, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, FAT, FBF, Standort der Feuerwehr-Laufkarten, Übertragungseinrichtung, Feuerwehrschlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan abzubilden ist. Auf der Vorderseite ist der betreffende Melderbereich mit orangefarbenen Linien einzugrenzen. Flächenüberwachungen (z.B. Lichtstrahl- Rauchmelder) sind auf der Rückseite gelb zu schraffieren. Sprinkler- oder Löschbereiche sind auf der Rückseite in blau zu schraffieren.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.
Jede Feuerwehr- Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.:

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10	Meldergruppe 20
Sprinklergruppe 1	4 HF- Melder	6 Aut.- Melder	3 Aut.- Melder
Garage	Treppe- Süd	Lager II	Zwischendecke
1. UG	EG bis 3. OG	2. OG	Flur
			3. OG

Meldergruppe 22	Meldergruppe 24	Meldergruppe 26	Meldergruppe 28
1 Aut.- Melder	1 Aut.- Melder	1 Aut.- Melder	1 Aut.- Melder
Doppelboden	Sensorkabel	Rauchansaugsystem	Wärmefühlerrohr
EDV- Raum	Tiefgarage	Studio	Tiefgarage
1. OG	1. UG	EG	1. UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschoßangaben zu vermerken.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr- Laufkarten ist deshalb stets vor dem Erstellen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

9.4 Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne bzw. keine Feuerwehrpläne nach DIN 14095!

9.5 Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit Schloss (in allgemein zugänglichen Bereichen, z.B. Feuerwehrschließung nach DIN 14925 oder einem zur hauseigenen Schließanlage gehörenden Profilhalbzylinder, einem CL 1 Schloss) oder in einer Feuerwehr-Laufkartentasche (in abgeschlossenen Räumen oder Schränken) neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

:: 10. Meldereinbau und Beschriftung

10.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder (= HF- Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der Handfeuermelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.
Die Handfeuermelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben.
Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.
Die Melder sind mit Meldergruppennummer und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.
An der Brandmelderzentrale sind ausreichend Ersatzgläser (mindestens 10) und für jeden HF- Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ (Farbe „Feuerrot“ – RAL 3000) dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Integrierte Leitstelle Passau bzw. die Feuerwehr verständigt wird.

Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ (Farbe „Azurblau“ – RAL 5009) zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen-/CO_2- Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen,
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (Farbe „Zinkgelb“ – RAL 1018) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppennummer und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe nachfolgende Tabelle), sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich ist diese gelb/ schwarz (Hintergrund gelb, Schrift schwarz) zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Die Standorte von nicht sichtbar installierten, automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle mit roten Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) und Meldernummer fest und dauerhaft zu markieren oder mit einer deutlich sichtbaren abgesetzten optischen Einzelanzeige (Melder-Parallelanzeige) zu versehen.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/ Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.
Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.
Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 300 x 300 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

Alle in Doppelböden, Zwischendecken, sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder sind in Abstimmung mit der jeweiligen Brandschutzdienststelle deutlich sichtbar kenntlich zu machen und in entsprechenden Feuerwehr- Laufkarten darzustellen. Anstelle eines Brandmelder- Tableaus kann die Anbringung von Einzelanzeigen (Melder- Parallelanzeige) gefordert werden.

Die zuständigen Landratsämter/Stadtverwaltungen (Brandschutzdienststellen) behalten sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder pro Meldergruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann ggf. die Anbringung von Einzelanzeigen gefordert werden.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/ Krallenheber sind an gut zugänglicher Stelle zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern (z. B. Feuerwehrschließung nach DIN 14925) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.
Ebenso ist an geeigneter Stelle eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen gesichert (z. B. Feuerwehrschließung nach DIN 14925) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

10.3 Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO2-Steuerung), sind

diese funktionsbezogen (grün/ schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO2-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.4 Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimeldungsabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Auf DIN VDE 0833-2 Abschnitt 6.4.2 (Vermeidung von Falschalarmen) wird besonders hingewiesen.

:: 11. Selbsttätige Löschanlagen

11.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldegruppe vorzusehen.
Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldegruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

11.2 Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer, bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO- Löschbereich
Garage	EDV- Raum
1. UG	1. OG

11.3 Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

11.4 Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, grundsätzlich Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

:: 12. Brandmelder-Tableau für Doppelböden/ Zwischendecken

Ein Brandmelder- Tableau ist in der Regel erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV- Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar und ohne Einzel- Parallelanzeige eingebaut sind.

Die Notwendigkeit und die Ausführung eines Brandmelde-Tableaus sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

:: 13. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot im Zugangsbereich anzubringen. Insbesondere wird auf DIN 14675 Anhang C verwiesen. Zur Verwahrung von Objektschlüsseln (Generalschlüssel) ist ein FSD 3 (mit Sabotageüberwachung) zu verwenden. Jeder hinterlegte Schlüssel ist elektronisch zu überwachen.

In Ausnahmefällen können in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (siehe Punkt 17) mehr als drei Schließungen erforderlich sein, für die Schlüssel, die nicht mehr im FSD hinterlegt werden können. In diesen Fällen sind die weiteren Schlüssel in einem zugelassenen Depot mit elektronischer Einzelüberwachung zu hinterlegen.

Zur besseren Kenntlichmachung kann seitens der Brandschutzdienststelle ein zusätzliches optisches Informationselement, z. B. eine rote Signalleuchte / Blitzleuchte gefordert werden, deren Standort in Absprache mit der Brandschutzdienststelle (siehe Punkt 17) festzulegen ist.

In begründeten Ausnahmefällen kann im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle auf ein Freischaltelement (FSE) bzw. einen Feuerwehr-Notschlüsselkasten (FNSK) verzichtet werden.

Für die jeweilige Bandschutzdienststelle (siehe Punkt 17) ist eine entsprechende Feuerwehr-Schließung zu beantragen, siehe Anlage

:: 14. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen und weitergehende Prüfungen

14.1 Brandmeldeanlagen müssen nach den Anforderungen der DIN 14675, der DIN VDE 0833-1 und DIN VDE 0833-2 durch eine Fachfirma instandgehalten werden. Durchgeführte Instandhaltungsarbeiten sind jeweils im Betriebsbuch der BMA zu dokumentieren. Bei Brandmeldeanlagen mit VdS- Attest/ Zertifikat ist zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nur eine nach VdS anerkannte Errichterfirma für die Instandhaltungsarbeiten zugelassen.

14.2 Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies den zuständigen Landratsämtern/ Stadtverwaltungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

14.3 Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die Servicestelle der Fa. Siemens (sog. „Clearingstelle“) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

14.4 Die Verpflichtung zu weitergehenden Prüfungen aufgrund anderweitiger Rechtsvorschriften und Vorgaben (z.B. wiederkehrende Prüfungen nach SPrüfV) bleibt unberührt.

14.5 Melderrevisionen und Melderabschaltungen sind mit der Servicestelle der Fa. Siemens (sog. „Clearingstelle“) abzuklären.

:: 15. Abnahme

Hinsichtlich der Abnahme der Brandmeldeanlage wird insbesondere auf DIN 14675 Abschnitt 9 hingewiesen. Der zuständigen Brandschutzdienststelle (siehe Punkt 17) ist die Teilnahme an der Abnahme auf Verlangen zu ermöglichen. Die Abnahme ersetzt nicht die Prüfungen durch Sachverständige, die im baurechtlichen oder im versicherungstechnischen Verfahren erforderlich sind.

:: 16. Inkrafttreten

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten mit Wirkung vom 01.02.2020 und ersetzen alle früheren Versionen.

:: 17. Allgemeine Hinweise

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen bei den Landratsämtern/ Stadtverwaltungen und Brandschutzdienststellen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Landratsamt Freyung- Grafenau Bauamt	
Telefon	+49 (0)8551 57-0
Telefax	+49 (0)8551 57-244
E- Mail	poststelle@lra.landkreis-frg.de
Brandschutzdienststelle Freyung- Grafenau	
Telefon	+49 (0)8551/ 4409
Telefax	+49 (0)8551/ 910740
E- Mail	msuess.gsenget@t-online.de
Telefon dienstlich	+49 (0)8551/ 4409

Landratsamt Rottal- Inn Bauamt	
Telefon	+49 (0)8561/ 20-332
Telefax	+49 (0)8561/ 20-353
E- Mail	bauamt@rottal-inn.de
Brandschutzdienststelle Rottal- Inn	
Telefon	+49 (0)8561/ 20-153
Telefax	+49 (0)8561/ 20-190
E- Mail	feuerwehr@rottal-inn.de
Telefon dienstlich	+49 (0)8561/ 20-153

Landratsamt Passau Bauamt	
Telefon	+49 (0)851/ 397-1
Telefax	+49 (0)851/ 397-303
E- Mail	bma@landkreis-passau.de
Brandschutzdienststelle Landkreis Passau	
Telefon	
Telefax	+49 (0)851/ 490595267
E- Mail	kbr.bma@landkreis-passau.de
Telefon dienstlich	+49 (0)851/ 397-267

Stadtverwaltung Passau (Bauamt)	
Telefon	+49 (0)851/ 396-363
Telefax	+49 (0)851/ 396-296
E- Mail	paul.meier@passau.de
Brandschutzdienststelle Stadt Passau	
Telefon	+49 (0)851/ 959600
Telefax	+49 (0)851/ 9596040
E- Mail	inspektion@feuerwehr-passau.de
Telefon dienstlich	+49 (0)851/ 959600

:: 18. Bemerkungen:

:: 19. Merkblatt der zur Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen der Landratsämter/ Stadtverwaltungen

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an das öffentliche Feuermeldenetz im Landkreis erfüllt sein:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften und der derzeitige gültigen Leitungsanlagerichtlinie LAR verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel sowie der im Feuerwehrschlüsseldepot **(FSD 3)** einzubauende Profilhalbzylinder müssen vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld und das Feuerwehrschlüsseldepot müssen bei der Firma bestellt worden sein.
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoß, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im ILS-Bereich Passau vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten oder die Feuerwehr-Laufkartenplantasche muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- ☐ Ein Zertifikat, aus dem die DIN und VDS konforme Zulassung des Errichterunternehmens hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein mängelfreies Prüfprotokoll durch einen zertifizierten und zugelassenen Prüfsachverständigen, muss vorgelegt werden.

Der Termin zur Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein.

Rückfragen nehmen die zuständigen Landratsämter/ Stadtverwaltungen unter den angegebenen Telefonnummern, Telefaxnummern und E-Mail- Anschriften entgegen (siehe Punkt 17)**.**

:: 20. Anlage zur TAB

20.1 Muster einer Errichterbestätigung

☐ Landratsamt Freyung- Grafenau ☐ Stadt Passau
☐ Landratsamt Rottal- Inn ☐ Landratsamt Passau

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

Kunde: .....

Objektanschrift: .....

BMZ- Typ: .....

Umfang der Brandmeldeanlage

.....	Sprinkleranlage	.....	Sprinkler- Gruppen
.....	Löschanlage (z.B. CO_2, Inergen)	.....	Löschbereichen
.....	HF- Melder- Schleifen mit	.....	Handfeuermeldern
.....	Aut.- Melder- Schleifen mit	.....	Aut.- Meldern
.....	Feuerwehrschlüsseldepot		

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 , Teil 2 und Teil 4, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des ILS-Bereiches Passau entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

..... die Apparatur (BMZ)
..... das Leitungsnetz
..... das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der gültigen VDE/ LAR

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag

..... ist abgeschlossen
..... wird nachgereicht
..... ist noch nicht abgeschlossen

Ort: ..... Datum: .....

.....

Unterschrift Firmenstempel

20.2 Muster einer Meldergruppenübersicht für Brandmeldeanlagen im ILS- Bereich Passau

BRANDMELDEANLAGE (Objektbezeichnung)

Betreiber der Anlage: **1. FEUERWEHR 112**

Wartungsfirma:

Meldergruppenübersicht

Melder-gruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	Aut. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			**2**	**17**	**14**	

:: 21. Eigene Notizen

:: 22. Anlagen zu den Anschalterrichtlinien

22.1 Anlage 1

Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Passau:

Landkreis Passau

Städte	Märkte	Gemeinden	Verwaltungsgemeinschaften
Bad Griesbach i. Rottal	Aidenbach	Aicha vorm Wald	Aidenbach (Markt Aidenbach, Beutelsbach)
Hauzenberg	Eging a. See	Aldersbach	Rotthalmünster (Malching, Markt Rotthalmünster)
Pocking	Fürstenzell	Bad Füssing	Tittling (Markt Tittling, Witzmannsberg)
Vilshofen an der Donau	Hofkirchen	Beutelsbach	
	Hutthurm	Breitenberg	
	Kößlarn	Büchlberg	
	Obernzell	Fürstenstein	
	Ortenburg	Haarbach	
	Rotthalmünster	Kirchham	
	Ruhstorf a. d. Rott	Malching	
	Tittling	Neuburg a. Inn	
	Untergriesbach	Neuhaus a. Inn	
	Wegscheid	Neukirchen vorm Wald	
	Windorf	Ruderting	
		Salzweg	
		Sonnen	
		Tettenweis	
		Thyrnau	
		Tiefenbach	
		Witzmannsberg	

Landkreis Freyung- Grafenau

Städte	Märkte	Gemeinden	Verwaltungsgemeinschaften	Gemeindefreies Gebiet
Freyung	Perlesreut	Eppenschlag	Hinterschmiding (Hinterschmiding, Phillippsreut)	Annathaler Wald
Grafenau	Röhrnbach	Fürsteneck	Perlesreut (Markt Perlesreut, Fürsteneck)	Frauenberger u. Duschlberger Wald
Waldkirchen	Schönberg	Grainet	Schönberg (Markt Schönberg, Eppenschlag, Innernzell, Schöfweg)	Graineter Wald
		Haidmühle	Thurmansbang (Thurmansbang, Zenting)	Klingenbrunne Wald
		Hinterschmiding		Leopoldsreuter Wald
		Hohenau		Mauther Forst
		Innernzell		Phillippsreuter Wald
		Jandelsbrunn		Pleckensteiner Wald
		Mauth		Sankt Oswald
		Neureichenau		Schlichtenberger Wald
		Neuschönau		Schönbrunner Wald
		Philippsreut		Sonnenwald
		Ringelai		Waldhäuserwald
		Saldenburg		
		Sankt Oswald-Riedlhütte		
		Schöfweg		
		Spiegelau		
		Thurmansbang		
		Zenting		

Landkreis Rottal- Inn

Städte	**Märkte**	**Gemeinden**	**Verwaltungsgemeinschaften**
Eggenfelden	Arnstorf	Bayerbach	Bad Birnbach (Markt Bad Birnbach, Bayerbach)
Pfarrkirchen	Bad Birnbach	Dietersburg	Ering (Ering, Stubenberg)
Simbach a. Inn	Gangkofen	Egglham	Falkenberg (Falkenberg, Malgersdorf, Rimbach)
	Massing	Ering	Massing (Geratskirchen, Markt Massing)
	Tann	Falkenberg	Tann (Reut, Markt Tann)
	Triftern	Geratskirchen	
	Wurmannsquick	Herbertsfelden	
		Johanniskirchen	
		Julbach	
		Kirchdorf am Inn	
		Malgersdorf	
		Mitterskirchen	
		Postmünster	
		Reut	
		Rimbach	
		Roßbach	
		Schönau	
		Stubenberg	
		Unterdietfurt	
		Wittibreut	
		Zeilarn	

22.2 Anlage 2

Abkürzungsverzeichnis:

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA-BM	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Feuerwehr-Informationssystem
FNSK	Feuerwehr-Notschlüsselkasten
FRG	Freyung-Grafenau - Kfz-Kennzeichen
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
FW	Feuerwehr
HF	Handfeuermelder
ILS	Integrierte Leitstelle
KBR	Kreisbrandrat
LAR	Leitungsanlagenrichtlinie
LK	Lüftungskanal
LKR	Landkreis
OG	Obergeschoss

PA	Passau Stadt , Passau Landkreis - Kfz-Kennzeichen
PAN	Rottal-Inn Landkreis - Kfz-Kennzeichen
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SBR	Stadtbrandrat
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingung
TAR ILS	Technische Anschalterichtlinie für die Integrierte Leitstelle
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
UG	Untergeschoss
ÜG	Übertragungsgerät (Hauptmelder)
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VDS	VdS Schadensverhütung GmbH (früher: Verband Deutscher Sachversicherer)
ZD	Zwischendecke
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

F 04.004 **Formular** | **Aufschaltung / Aktualisierung Brandmeldeanlage**

ZRF 112 Taktisch-Technische Betriebsstelle

Brandmeldeanlage Nr.: 2201 _____ **(BMA)**

Konzessionär:		
Siemens AG, Industry Sector Building Technologies Division Richard-Strauss-Str. 76 81679 München	☐ Neuanschaffung	☐ Aktualisierung
	Datum:	
Genaue Anschrift, Standort der Brandmeldeanlage:	**Kontakt:**	
	Telefon:	
	Faxnummer: (vom Objekt)	
	E-Mail:	
Unterschrift Firma:		

Erreichbarkeiten von Verantwortlichen bei Feueralarm und Fehlalarm außerhalb der Dienstzeit

Nr.	Name:	Telefon:	Mobil:
1.		☐ dienstl. ☐ priv.	☐ dienstl. ☐ priv.
2.		☐ dienstl. ☐ priv.	☐ dienstl. ☐ priv.
3.		☐ dienstl. ☐ priv.	☐ dienstl. ☐ priv.

Rücksendung per E-Mail oder Fax an die ILS-Passau

Abteilung 4 - Feuerwehr
feuerwehr@ils-passau.de
Fax: 0851 / 988 50 151

Auszufüllen von KVB/Feuerwehr:

Gebäudeart:

☐ Hotel ☐ Bank ☐ Schule ☐ Krankenhaus ☐ Kirche ☐ Altenheim ☐ Amt ☐ Schloss ☐ Uni
☐ Lagerhaus ☐ Tiefgarage ☐ KiGa ☐ Sonstiges:

Besonderer Hinweis für die Feuerwehr (evtl. Standort FSD):	Alarmkategorie:	☐ A ☐ B ☐ C
	EPNr.:	
	Zuständige FF:	

Datum _____ **Unterschrift KVB/Feuerwehr** _____

Auszufüllen von ILS-Passau:

Erledigungsvermerk:

☐ Objekt angelegt
☐ Kontakte angelegt
☐ Meldernummer vergeben
☐ Alarmkategorie angelegt
☐ Sonstiges:

Datum _____ **Unterschrift ILS-Passau** _____

22.3 Anlage 3

Merkblatt zur Abnahme/ Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmierungsübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Passau

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der Abnahme/ Aufschaltung einer Brandübertragungseinrichtung mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zur Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Passau erfüllt sein:

☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.

☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften und der derzeit gültigen Leitungsanlagenrichtline LAR verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.

☐ Ein abgeschlossener Wartungsvertrag oder ein Nachweis der Eigenwartung mit geeigneten Fachkräften (Umfang nach VDE 0833 und DIN 14675) über die Brandmeldeanlage und - soweit erforderlich - über die eingerichtete akustische Alarmierungsanlage.

☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.

☐ Der Generalschlüssel sowie der im Feuerwehrschlüsseldepot **(FSD 3)** einzubauende Profilhalbzylinder müssen vorhanden sein.

☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld und das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) müssen beigestellt sein.

☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.

☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen vorhanden sein. Der Behälter oder die Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder und ggf. Handsteuereinrichtungenan der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.

☐ Im Behälter bzw. in der Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.

☐ Ein Zertifikat, aus dem die DIN und VDS konforme Zulassung des Errichterunternehmens hervorgeht, muss vorgelegt werden.

☐ Ein mängelfreies Prüfprotokoll durch einen zertifizierten und zugelassenen Prüfsachverständigen, muss vorgelegt werden.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss **mindestens 4 Wochen** vorher bekannt sein. Rückfragen sind an die zuständige Baugenehmigungsbehörde oder an die zuständige Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat/ Stadtbrandrat) siehe Punkt 17, zu stellen.

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung
(Ansprechpartner sind die Brandschutzdienststellen, siehe Punkt 17)

☐ **Stadt Passau (Brandschutzdienststelle)**

☐ **Landkreis Passau (Brandschutzdienststelle)**

☐ **Landkreis Freyung / Grafenau (Brandschutzdienststelle)**

☐ **Landkreis Rottal / Inn (Brandschutzdienststelle)**

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung der oben Aufgeführten **Brandschutzdienststelle**.

Mit dem Antrag vom _____ haben wir den Anschluss der Brandmeldeanlage (BMA) an die öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) der ILS-Passau für folgendes Objekt beantragt:

Objekt Adresse (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon	
Bezeichnung des Objekts	
Gebäudenutzung	
Betreiber / Nutzer	

Hierzu benötigen wir die Freigabe zum Erwerb der örtlichen Feuerwehr-Schließung für das

☐ Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD 3) _____ Stück

☐ Freischaltelement (FSE) jeweils mit VdS-Zulassung _____ Stück

☐ Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) (Profilzylinder) _____ Stück

Die Ausführung der Schließungen für Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), Freischaltelemente (FSE) und die Säulen des FEC ist bei den jeweiligen Brandschutzdienststellen zu erfragen, siehe Punkt 17. Für das Schloss der Funktionseinheit des FEC ist ein zur zentralen Schließanlage des Objektes gehöriger, mit dem im FSD befindlichen Generalhauptschlüssel schließbarer Zylinder vorzusehen.

Bei Außerbetriebnahme des Schlüsseldepots/Freischaltelementes geht das Schloss unentgeltlich in das Eigentum der Kommune/Feuerwehr über.

Ihr **Antwortscheiben zur Freigabe der Feuerwehr-Schließung** richten Sie bitte an:

Name:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ / Ort:	

_____
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

Der kostenlose Download von über 570 TAB´s (technische Anschluss-bedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel
Beratung und Zertifizierung DIN 14675
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1
89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675
Fax: 0700 346 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

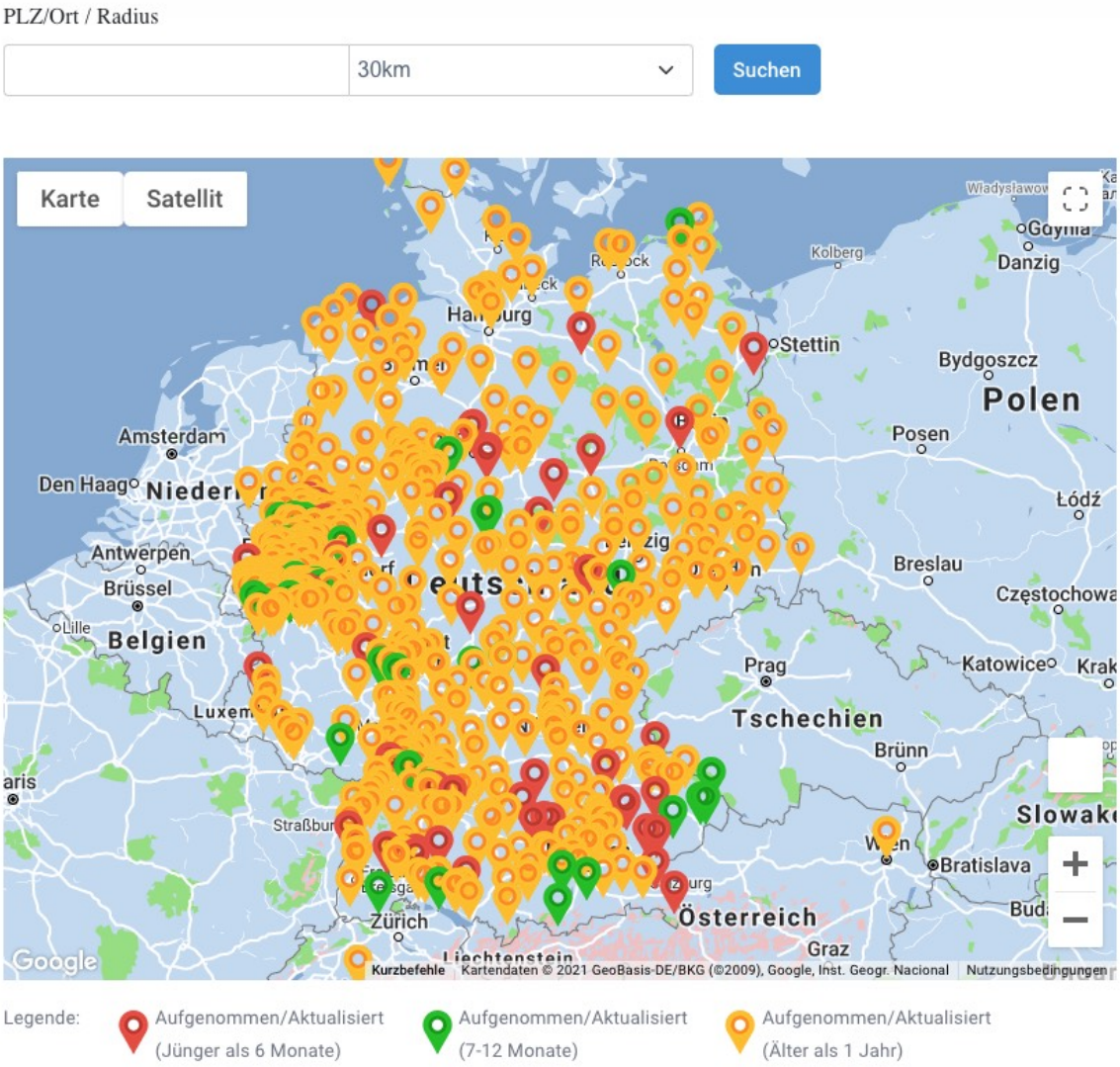

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch
Telefon: 0800 / 346 14675
E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

☐ Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675

☐ Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675

☐ Newsletter DIN 14675

☐ geänderte/neue TAB verfügbar:

_____

☐ Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.

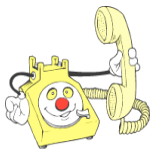

Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: .....

.....

Abteilung .....

Ansprechpartner .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Fax .....

E-Mail .....

Homepage .....